

Vertriebene

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **83 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vertriebene



Im vergangenen Oktober hatte der Bundesrat beschlossen, einer Anzahl durch den politischen Umsturz in Chile gefährdeter Personen, höchstens 200, die Einreise in die Schweiz zu bewilligen. Der Chef der Sektion Fürsorge in der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements begab sich nach Santiago, um mit den Behörden zu verhandeln und die Ausreise vorzubereiten. Er wählte unter den Asylsuchenden solche aus, die sich in einer besonderen Notlage befanden und für deren Einleben in unsere Verhältnisse gute Aussichten zu bestehen schienen. Schliesslich wurde die Ausreise für 73 Chilenen, 6 Argentinier, 28 Brasilianer, 70 Bolivianer, 10 Haitianer, 2 Jugoslawen, 2 Kolumbianer, 5 Polen und 3 Uruguayer genehmigt. Es handelte sich um 20 Ehepaare ohne Kinder, 23 Familien und 31 Alleinstehende, davon 3 Frauen.

Am Morgen des 5. November betraten die ersten 106 der vorgesehenen Flüchtlinge Schweizerboden. Sie wurden in zwei Hotels

in der Genferseegegend und im Flüchtlings- und Rückwandererheim der Polizeiabteilung in Altstätten untergebracht. Weitere Gruppen folgten wenig später.

Das Schweizerische Rote Kreuz wurde mit der Betreuung während der ersten Zeit beauftragt. Frühere Erfahrungen mit Flüchtlingen hatten gezeigt, dass es schwierig ist, den Leuten befriedigende Arbeitsplätze zu vermitteln, wenn die Sprachkenntnisse ungenügend sind. Deshalb wurde in den Heimen sofort mit einem intensiven Deutsch- bzw. Französischunterricht begonnen. Daneben galt es, die Ausländer mit unseren Verhältnissen, den geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen Gegebenheiten bekanntzumachen. Vom zweiten Monat an nahmen die für die Eingliederung ins Erwerbsleben verantwortlichen Hilfswerke und Organisationen mit den Flüchtlingen Kontakt auf, um die Berufsfrage abzuklären. Man rechnet, dass bis Ende Januar alle Arbeit und private Unterkunft gefunden haben werden.

Sie haben sich sogleich eifrig ans Lernen gemacht, die Flüchtlinge aus Chile, sobald sie sich in den Heimen eingerichtet hatten, wo sie vom SRK betreut werden. Gute Sprachkenntnisse sind unumgänglich für eine befriedigende Eingliederung.

Was für Gedanken haben die Flüchtlinge bewegt, als sie an jenem nebligen 5. November, jeder mit seinem kleinen Bündel gepackt, seinen teuersten Besitz im Arm, in die Autobusse stiegen, die sie vom Flugplatz in ihr vorläufiges Heim brachten? Strapazen, Bedrückung und Bedrohung lagen hinter ihnen, aber auch die südliche Heimat war nun weit weg... Mutig beginnen sie einen neuen Lebensabschnitt, wenn auch mit schwerem Herzen.

